

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Daniel Freund (KV Aachen)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 106 bis 107 einfügen:

dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können, zum Beispiel mit einem legislativen Fußabdruck und der Offenlegung von Lobbytteffen.

Begründung

Ein Legislativer Fußabdruck ist ein Anhang zu politischen Entscheidungen oder Gesetzen, welche Lobbyisten dazu konsultiert wurden, teils auch was ihre Eingaben waren. Grüne haben das in Thüringen und im Europaparlament mit eingeführt und so für mehr Lobbytransparenz gesorgt. Bei zu viel Ungleichgewicht, können Gegenmaßnahmen wie die Finanzierung von Gemeinwohlvertretern ergriffen werden.

weitere Antragsteller*innen

Mathias Schindler (KV Potsdam); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Karin Heuer (KV Hamburg-Mitte); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Rüdiger Brause (KV Main-Taunus); Gerhard Gebhard (KV Odenwald-Kraichgau); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Joachim Finkbeiner-Rinn (KV Neckar-Bergstraße); Daniela Toscano (KV Böblingen); Ute Rademacher (KV Hamburg-Mitte); Annette Thiergarten (KV Bad Kreuznach); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); Maria-Therese Friehs (KV Landau); Claus-Cornelius Poggensee (KV Lüneburg); Micha Recklies (KV Verden); Andreas Praetsch (Hannover RV); Kurt Reuter (KV Stormarn); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.